

wird. — Ebenfalls auf einem Einvernehmen mit dem DLR. beruht es, daß die Lizenzgebühr nur im Verhältnis zur *verkauften* Menge anerkannter Absaat erhoben wird; zum Beispiel: angebaut und anerkannt wurden 10 ha, davon geerntet 400 Ztr. Absaat, von denen aber leider nur 200 Ztr. als Saatgut verkauft werden konnten, welche also nur 5 ha Anbaufläche voraussetzen; mithin sind auch nur $5 \times 6 = 30$ RM. Lizenzgebühren an den Originalzüchter abzuführen. — Wenn gar nichts von der anerkannten Absaat verkauft werden konnte, wird die Lizenzgebühr völlig erlassen. Nachforschungen der Züchter, ob die Angaben über nur Teilverkäufe der Wahrheit entsprochen haben, sind im gerechten Vertrauen auf die Ehrlichkeit der Saatgutbauer in keinem Falle angestellt worden; vielmehr ist die Festsetzung der ermäßigten Lizenzen stets in bestem Einvernehmen zwischen Züchter und Anbauer vor sich gegangen. Die Art der Einziehung der Lizenzgebühren soll in Zukunft den Wünschen der Saatgutbauer angepaßt werden, indem die Festsetzung der Höhe der Lizenzgebühr und ihre Abführung an den Züchter erst nach beendeter Saatverkaufszeit zu erfolgen braucht! Die GFP., welche von zahlreichen Züchtern Vollmacht zur Einziehung der Lizenzen hat, rechnet z. B. jetzt im Winter erst die Lizenzen für Herbstsaat 1929 ab, während die Bearbeitung der Lizenzen für anerkannte Sommergetreidesaaten aus 1929 erst Ende April 1930, wenn die Verkaufszeit dafür vorüber ist, durchgeführt wird. Es kann aber allen Saatgutbauern nicht dringend genug geraten werden, die für die Lizenzhebung nötigen Angaben — welche Fläche wurde anerkannt, wieviel wurde geerntet, wieviel verkauft? — dem Züchter oder der GFP. freiwillig und sobald wie möglich zu machen — eine einzige Postkarte genügt! —, damit ärgerliche Weiterungen vermieden werden.

Die mit der Einführung des Namensschutzes und der Lizenzgebühr erstrebten Ziele seien hier nochmals programmatisch zusammengefaßt:

1. Der Originalzüchter läßt die Namen seiner Sorten gesetzlich schützen, damit kein anderer sie ohne seine Erlaubnis benutzen darf, auch nicht mit Zusätzen, wie „Absaat“, „Nachbau“ oder dergleichen. Hätten die Züchter sich diesen Schutz nicht verschafft, so wäre der Zustand verewigt worden, daß jedermann eine uralte Absaat oder Handelssaat, deren Herkunft und Sortenechtheit gar nicht mehr garantierbar ist, unter Züchters Namen feilhalten kann! Wie oft findet man nicht in Zeitungen Anzeigen wie diese: „Prima Saatweizen, Strubes General von Stocken, hat abzugeben N. N. in Ostpreußen.“ So etwas mußte sich der Züchter bisher gefallen lassen!

Seine Sortenzeichnungen und sein Züchter-

name waren vogelfrei; er war machtlos dagegen, daß beides vielleicht mit dem schlimmsten Schundzeug in Verbindung gebracht wurde, das seinen Ruf als Züchter aufs Übelste schädigte. — Aber auch der reelle Absaatanbauer muß gegen diese Mißstände sein! Denn auch er bleibt ebenso wie der Züchter auf seiner anerkannten und notgedrungen teureren Saatware sitzen, weil unkontrollierte, nicht anerkannte, vielleicht nicht einmal gereinigte Ware billiger sein kann und zuerst ins Geschäft kommt!

2. Der *Originalzüchter erlaubt* die Benutzung seiner gesetzlich geschützten Sortenbezeichnungen *nur einem*, demjenigen, der sich zur Zahlung einer Lizenzgebühr als Gegenleistung dafür verpflichtet und der außerdem sich der Saatenanerkennung unterwirft! Dem Züchter kommt es also nicht in erster Linie auf die Einnahme aus Lizenzen an, sondern er schaltet vor allem die Kontrolle der anerkennenden Körperschaften ein, damit er die sichere Gewähr hat, daß sein Name oder der seiner Sorten auch wirklich nur mit sortenechtem und in jeder Hinsicht anbauwürdigem Saatgut in Verbindung gelangt! So hoffen und wünschen wir eine *Einheitsfront* — eine Art *Tripel-Allianz* — *zwischen Züchter, Absaatenerzeuger und Saatenanerkennung* zu schaffen, die allein und ausschließlich berechtigt und imstande sind, kontrolliertes Saatgut herzustellen und zu vertreiben! — Ob das gelingen wird? Es gelingt in dem Maße, wie Landwirtschaftskammern, DLG. und Saatbauvereine es schaffen werden, den *Saatgutwechsel* mit *anerkannten* Saaten in der breiten Masse der Landwirte zu propagieren und *nicht anerkanntes* Saatgut *zurückzudrängen*. Dieses muß blind gemacht werden, d. h. es müssen alle Beteiligten energisch dafür sorgen, daß keine widerrechtliche Benutzung von geschützten Sortenzeichnungen mehr stattfindet (in Zeitungsreklame, Katalogen, gedruckten Offerten usw.). Das ist, wie wir seit einem Jahre erfahren haben, durchaus zu erreichen; es wird noch besser werden, wenn wir von allen legitimierte Saatguterzeugern darin unterstützt werden, wie es seitens einzelner Landesteile bereits geschehen ist. Wenn Saatgut ohne Sortenbezeichnung angeboten werden muß, kauft es niemand. In ein paar Jahren wird es dann so selbstverständlich sein, nur anerkanntes Saatgut zu verwenden, wie es heute schon selbstverständlich ist, daß man nur gekörte Zuchttiere zum Decken benutzt! Den Saatgutaustausch unter Freunden und Nachbarn kann und braucht man so und so nicht zu stören; die Übelstände, deren Bekämpfung wir uns zur Aufgabe gemacht haben, liegen im *Handelsverkehr* mit Saatgut! — Mit unserm Streben leisten wir wertvolle Vorarbeit für das hoffentlich bald kommende Saat- und Pflanzgutgesetz. G. F. P.

Fünfter Internationaler Kongreß für Botanik.

Cambridge, 16.—23. August 1930.

Vorläufiges Programm.

Präsident: Prof. A. C. SEWARD, Botany School, Cambridge, England. Vizepräsidenten: Prof. L. H. BAILEY (Ithaca), Prof. F. O. BOWER (Emeritus Professor, Glasgow), Dr. J. I. BRIQUET (Genf), Prof. L. BUSCALIONI (Bologna), Prof. R. H. CHODAT (Genf), Dr. L. COCKAYNE (Wellington, N. Z.), Prof. P. A. DANGEARD (Paris), Prof. F. E. W. EL-

FVING (Helsingfors), Prof. H. G. A. ENGLER (Berlin-Dahlem), Prof. BORIS FEDTSCHENKO (Leningrad), Prof. CARL VON GOEBEL (München), Prof. V. GRÉGOIRE (Louvain), Prof. R. A. HARFER (New York), Prof. B. HAYATA (Tokio), Prof. J. HOLMBOE (Oslo), Prof. H. O. JUEL (Upsala), The President of the Linnean Society (London), Prof. L. MANGIN

(Paris), Dr. E. D. MERRILL (New York), Dr. S. G. NAVASHIN (Moskau), Prof. B. NEMEG (Prag), SIR DAVID PRAIN (formerly Director, Royal Botanic Gardens, Kew), Prof. CHRISTEN RAUNKJÄR (Kopenhagen), The President of the Royal Horticultural Society (London), Prof. C. SCHRÖTER (Zürich), Prof. HUGO DE VRIES (Luntenen, Holland), Prof. F. A. F. C. WENT (Utrecht), Prof. R. WETTSTEIN-WESTERSHEIM (Wien). Ehrenschatzmeister: Dr. A. B. RENDLE, British Museum (Natural History), London SW 7. Ehrensekretäre: MR. F. T. BROOKS, Botany School, Cambridge, England; Dr. T. F. CHIPP, Royal Botanic Gardens, Kew, England.

Einschreibungsgebühr für den Internationalen Kongreß beträgt 1 Pfund Sterling. Dieser Betrag ist bis zum 1. April 1930 an den Ehrenschatzmeister Dr. A. B. RENDLE, London SW 7, British Museum mit dem Vermerk „Fifth International Botanical Congress“ einzuzahlen. Gleichzeitig sind im vorläufigen Programm Angaben über Veranstaltungen vor und während des Kongresses und über Hotels, Fahrgelegenheiten und Exkursionen gemacht, die aber hier nicht vollständig wiedergegeben werden können.

Der Kongreß gliedert sich in verschiedene Unterabteilungen (Sektionen). An dieser Stelle seien nur die vorläufigen Programme der Sektionen für „Genetik und Cytologie“ und für „Mykologie und Pflanzenpathologie“ wiedergegeben.

Genetik und Cytologie.

Präsident: Prof. O. ROSENBERG, Botaniska Institutet, Stockholms Högskola, Stockholm, Schweden. Vizepräsidenten: Prof. E. BAUR (Müncheberg), Dr. A. F. BLAKESLEE (Cold Spring Harbor), Prof. V. GRÉGOIRE (Louvain), SIR DANIEL HALL (Merton, London), Prof. H. KIHARA (Kyoto), Prof. B. NEMEC (Prag), Miss E. R. SAUNDERS (Cambridge), Prof. N. I. VAVILOV (Leningrad), Prof. O. WINGE (Kopenhagen). Protokollführer: Prof. R. R. GATES, King's College, Strand, London WC 2. Sekretär: Dr. C. D. DARLINGTON, The John Innes Horticultural Institution, 21 Mostyn Road, Merton, London SW 19.

Vorläufiges Programm.

Chromosome morphology. Dr. J. BELLING (Cold Spring Harbor), Prof. W. R. TAYLOR (Philadelphia), Dr. M. NAVASHIN (Moskau), Dr. L. DELAUNAY (USSR.), Prof. G. A. LEWITSKY (Leningrad). — *The influence of the cytoplasm.* Prof. C. CORRENS (Berlin-Dahlem), Prof. K. L. NOACK (Würzburg), Miss E. R. SAUNDERS (Cambridge). — *Mutations.* Prof. T. H. GOODSPEED (Berkeley, Kalifornien), Prof. R. R. GATES (London), Prof. E. BAUR (Müncheberg), Dr. A. F. BLAKESLEE (Cold Spring Harbor), Prof. N. I. VAVILOV (Leningrad), Dr. M. DEMEREC (Cold Spring Harbor, New York). — *Selective fertilization and pollen sterility.* Dr. F. BRIEGER (Berlin-Dahlem), Prof. J. T. BUCHHOLZ (Montana, Illinois), Prof. E. LEHMANN (Tübingen), Dr. A. B. STOUT (New York). — *Polyplody.* Dr. J. CLAUSEN (Kopenhagen), Dr. K. BLACKBURN (Newcastle-on-Tyne), Dr. C. D. DARLINGTON (Merton, London), Prof. B. NEMEC (Prag). — *The Species-concept* (gemeinsame Diskussion mit der Sektion für Systematik und Nomenklatur). Dr.

J. P. LOTSY (Holland), Prof. C. E. H. OSTENFELD (Kopenhagen), Prof. E. B. BABCOCK (Berkeley, Kalifornien). — *Chimaeras* (gemeinsame Diskussion mit der Sektion für Morphologie). — *X- and Y-linked inheritance in plants.* Prof. O. WINGE (Kopenhagen). — *On the systematic karyology of the grasses.* Prof. N. P. AVDOULOV (Leningrad). — *On the cytology of the genus Papaver.* Dr. N. S. KOUZMINA (Leningrad).

Mykologie und Pflanzenpathologie.

Präsident: Prof. L. R. JONES, University of Wisconsin, Madison, Wis., United States. Vizepräsidenten: Dr. O. APPEL (Berlin-Dahlem), Prof. A. H. R. BULLER (Winnipeg), Dr. E. J. BUTLER (Kew), Dr. A. JACZEWSKI (Leningrad), Dr. R. MAIRE (Algier). Protokollführer: Dr. E. J. BUTLER, Imperial Bureau of Mycology, 17 Kew Green, Kew, Surrey, England. Sekretär: Miss E. M. WAKEFIELD, The Herbarium, Royal Botanic Gardens, Kew, Surrey, England.

Vorläufiges Programm.

The effect of environment on disease. Prof. L. R. JONES (Madison, Wisconsin), Prof. J. G. DICKSON (Madison, Wisconsin), Prof. G. GASSNER (Braunschweig). — *The significance of heterothallism and hybridism in fungi.* Prof. Dr. H. KNIEP (Berlin-Dahlem), Dr. B. O. DODGE (New York), Prof. Dr. H. BURGEFF (Würzburg), Mr. J. H. CRAIGIE (Winnipeg). — *The differentiation and classification of plant viruses* (gemeinsame Diskussion mit der Sektion für Bakteriologie). MR. J. HENDERSON SMITH (Rothamsted), Prof. J. JOHNSON und Dr. ISMÉ HOGGAN (Madison, Wisconsin), Prof. Dr. E. SCHAFFNIT (Bonn-Poppelsdorf), Prof. J. C. G. LEDINGHAM (London), Dr. J. A. ARKWRIGHT (London), Dr. T. M. RIVERS (New York). — *The action of sulphur as a fungicide.* Prof. B. T. P. BARKER (Long Ashton, Bristol), Dr. W. GOODWIN (Wye, Kent). — *The dissemination of cereals rusts.* Prof. E. C. STAKMAN (United States), Prof. K. C. MEHTA (Agra), Dr. L. F. ROUSSAKOFF (Leningrad).

Wintertagung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde am Montag, dem 3. Februar 1930, 11 Uhr vorm. zu Berlin im Meistersaal, Köthener Str. 38.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Geh. Hofrat Professor Dr. D. h. c. VOGEL, München: „Zur Beurteilung von Zuchtrindern“.
3. Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Dr. DISSELHORST, Halle (Saale): „Über die Beurteilung des Pferdes“.
4. Verschiedenes.

Göttingen, im Januar 1930.

Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde.

FICK-Tundersleben, SCHMIDT, Göttingen,
1. Vorsitzender, geschf. Vorst.-Mitgl.

Berichtigung: In der im Heft 9 erschienenen Arbeit „Über Letalfaktoren und ihre Bedeutung für die Haustierzucht“ von Herrn Privatdozent Dr. KURT STERN ist auf S. 266 versehentlich bei der Drucklegung eine falsche Abbildung wiedergegeben worden, die durch Abbildung 8a und 8b auf Seite 122 des 4. Heftes Jahrg. I, 1929 dieser Zeitschrift zu ersetzen ist.